

newsletter comp. ASS LSB - Nr. 52

Infos aus dem Update KOM Q4/2020

Inhalt

1. Falsche Darstellung des Grundfreibetrag bei Leistungsbeginn im Monat	3
2. Änderung der Berechnung der anteiligen Miete bei zusätzlichen Personen.....	3
3. Kind Ü25 wird Person ohne Regelsatz.....	5
4. Krankenversicherung.....	6
4.1. Neue Fehlermeldung im Prüfprotokoll „KV-Zahlung ohne Leistungsbezug“	6
4.2. Bescheidung bei „Pflichtversicherung ohne Beitrag“	7
4.3. Verhinderung Eintrag „Pflichtversichert“ bei nicht zu versichernden Personen	7
4.4. Duplizieren von KV-Sätzen bei Pflichtversicherung.....	8
5. Sonstiges.....	9
5.1. Storno von Personen	9
5.2. Verlinkte Wiedervorlagen setzen	12
6. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden:	14
7. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet:	14
8. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit	14
9. Fehler, die behoben worden sind:	14
10. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler:	15

1. Falsche Darstellung des Grundfreibetrag bei Leistungsbeginn im Monat

Beginnt ein Fall mitten im Monat und es liegt Erwerbseinkommen vor, wird bei den Erläuterungen zum Einkommen der Grundfreibetrag nicht korrekt dargestellt. Die Berechnung selber ist aber korrekt.

Beispiel: Fall beginnt am 16.09.2020; Erwerbseinkommen = 450 € mtl.

Die Berechnung ist korrekt:

1. Brutto-Erwerbseinkommen	450,00	
- berücksichtigter Betrag	225,00	225,00
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	
- berücksichtigter Betrag	50,00-	50,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	70,00-	
- berücksichtigter Betrag	35,00-	35,00-

EINKOMMEN			
Kindergeld (1. Kind)	██████████	204,00 €	102,00 €
Leistung von Unterhaltspflichtigen		200,00 €	100,00 €
1. Brutto-Erwerbseinkommen	██████████	450,00 €	225,00 €
1. Netto Einkommen nicht au	██████████	225,00 €	
Grundfreibetrag pauschal		225,00- €	
maximal jedoch		100,00 €	50,00- €

Hier wird aber angegeben, dass der Grundfreibetrag pauschal 225 € beträgt und maximal 100 €.

Prosozial ist über den Fehler informiert.

2. Änderung der Berechnung der anteiligen Miete bei zusätzlichen Personen

In Fällen mit mehreren zusätzlichen Personen zur Miete konnte es zu einer 1-Cent überhöhten Berechnung der Nebenkostenanteile kommen. Dies wurde von Prosozial durch eine Erweiterung der Berechnung auf mehr Nachkommastellen korrigiert.

Diese Veränderung führt ggf. in anderen Fällen zu abweichenden Verteilungen der anteiligen Kosten. Hierdurch kann es zu einer Überzahlung oder Nachzahlung von 1 Cent kommen!

Beispiel:

Es sind zwei zusätzliche Personen Miete hinterlegt:

Vermieter/KdU

1 Übersicht Berechnungen | 4 Berechnung | 8 Vermieter/KdU | Notizen

Vermieter			
Baujahr	1950	qm Wohnfläche	50
Umzug / Einzug ?	<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Personen Miete	2
Kz Kürzung Mietanteil	1 - Kürzg.Miete.Überweis.gekürzt		
Kz Überweisung KdU	1 - tats. Überw.-Betrag		

Bei der Berechnung wurden bisher anteilig 30,05 € Nebenkosten berücksichtigt:

Regelleistung	432,00	432,00
Miete	269,45	
- anteiliger Betrag	89,82	89,82
Nebenkosten	90,13	
- anteiliger Betrag	30,05	30,05
Gesamtbedarf	551,87	551,87
Bedarfsanteile		100,00%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	1.000,00	1.000,00
Gesamtabzüge	184,29-	184,29-
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	180,00-	180,00-
Verteilbares Einkommen	535,71	535,71
Verteiltes Einkommen	535,71	535,71
Gesamteinkommen	535,71	535,71
Bedarf ./.. Einkommen	16,16	16,16
Monatlicher Betrag	16,16	16,16
- Anteil Kommune	16,16	16,16
- Anteil Bund	0,00	0,00

Durch die Änderung werden nunmehr 30,04 € Nebenkosten berücksichtigt, so dass es zu einer Überzahlung von 1 Cent kommt:

- erwerbstätig		Ja
Regelleistung	432,00	432,00
Miete	269,45	
- anteiliger Betrag	88,82	88,82
Nebenkosten	90,13	
- anteiliger Betrag	30,04	30,04
Gesamtbedarf	551,86	551,86
Bedarfsanteile		100,00%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	1.000,00	1.000,00
Gesamtabzüge	184,29-	184,29-
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	180,00-	180,00-
Verteilbares Einkommen	535,71	535,71
Verteiltes Einkommen	535,71	535,71
Gesamteinkommen	535,71	535,71
Bedarf ./.. Einkommen	16,15	16,15
Monatlicher Betrag	16,15	16,15
- Anteil Kommune	16,15	16,15
- Anteil Bund	0,00	0,00
Monatl. Betrag bisher	16,16	16,16
- Anteil Kommune	16,16	16,16
- Anteil Bund	0,00	0,00
Differenz alt./..neu	0,01-	0,01-
- Anteil Kommune	0,01-	0,01-
- Anteil Bund	0,00	0,00

Für die Zukunft (01.01.2021) werden wegen der Erhöhung der Regelleistungen sowie Änderungenbescheide in den betreffenden Fällen erlassen.

Nach Rücksprache mit der Fachaufsicht ist für die Vergangenheit nichts zu veranlassen. Sollten Rückrechnungen bis zum 31.12.2020 erfolgen, wird der 1 Cent mit zurückgefordert oder nachgezahlt. Eine vorherige Ausbuchung muss nicht erfolgen.

3. Kind Ü25 wird Person ohne Regelsatz

Wird ein Kind in einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern 25 Jahre alt, wird es nunmehr zu einer Person ohne Regelsatz.

Bei Neufällen oder wenn die Person neu in eine Bedarfsgemeinschaft eintritt, erfolgt die Umstellung auch unmittelbar für die Zukunft. Z.B. tritt die Person am 01.11.2020 in die BG ein und wird am 30.11.2020 25 Jahre alt. Dann wird bereits am 01.11.2020 die Person ab dem 30.11.2020 als Person ohne Regelsatz angelegt.

Für alle Bestandsfälle soll die Umstellung erst direkt mit dem 25. Geburtstag erfolgen.

4. Krankenversicherung

4.1. Neue Fehlermeldung im Prüfprotokoll „KV-Zahlung ohne Leistungsbezug“

Im Prüfprotokoll gibt es nunmehr eine neue Fehlermeldung „KV-Zahlung ohne Leistungsbezug“. Ziel dieser neuer Fehlermeldung soll eigentlich sein, dass geprüft wird, ob im aktuellen Monat ein KV-Beitrag gezahlt wird, obwohl kein Leistungsanspruch besteht.

Tatsächlich ist es aber zurzeit so, dass die Prüfung auch für die Vergangenheit erfolgt. Dies hat zur Folge, dass hauptsächlich Fälle aufgeführt werden, wo für die Vergangenheit eine Rückforderung der vollständigen Leistungen außer dem KV-Beitrag erfolgt sind.

Beispiel:

Monatlicher Betrag	0,00	0,00
- Anteil Kommune	0,00	0,00
- Anteil Bund	0,00	0,00

Monatl. Betrag bisher	0,00	0,00

SOZIALVERSICHERUNG		
Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:		
Gesetzl. Krankenver		96,09 €
Zuständige Krankenk		
Gesetzl. Pflegevers		22,01 €
Zusatzbeitrag KV Br		7,55 €

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:		
MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	Mai 2020	125,65 €
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	Mai 2020	125,65 €
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	ab Mai 2020	125,65 €
AUSZAHLUNGSUNTERSCHIED (NACHZAHLUNG)		0,00 €

Die Leistungen für Mai 2020 wurden zurückgefordert, so dass rückwirkend kein Leistungsanspruch mehr für diesen Monat besteht. Eine Rückforderung / Stornierung des KV-Beitrages war rechtlich nicht möglich. Dieser Fall steht jetzt in der Fehlerliste KV, obwohl tatsächlich kein Fehler vorliegt.

Durch diesen Programmfehler gibt es nunmehr in ca. 5.000 Fällen eine solche Fehlermeldung, wodurch die einzelnen PDF-Listen natürlich auch umfangreicher und unübersichtlicher werden.

In den PDF-Listen kann keine optimale Filterung / Suche erfolgen. **Daher werden bis zur Fehlerbehebung die Prüfprotokolle auch wieder in Form einer Excel-Datei zur Verfügung gestellt.** Hierbei erfolgt bereits im Vorfeld eine Filterung, so dass die Fehlermeldung „KV-Zahlung ohne Leistungsbezug“ gar nicht in der Liste erscheint.

4.2. Bescheidung bei „Pflichtversicherung ohne Beitrag“

Lag bei Leistungsbeginn eine Pflichtversicherung ohne Beitrag vor, stand dies auch so im Leistungsbescheid. Hier steht nunmehr „pflichtversichert“.

4.3. Verhinderung Eintrag „Pflichtversichert“ bei nicht zu versichernden Personen

Wird ein Neuantrag erfasst, wird bei der Anlage der Krankenversicherung auf die Ausschlusskriterien Haushaltsmitglied, keine Erwerbsfähigkeit und Altersrentner geprüft. Liegt einer dieser Ausschlussgründe vor und bei „Krankenvers.“ wird „pflichtversichert“ angegeben, erscheint die folgende Fehlermeldung:

The screenshot shows the 'comp.ASS' software interface. At the top, a warning message box is displayed with the text: "Die Eingabe von KV-Daten zu einer Pflichtversicherung in Verbindung mit Erwerbsunfähigkeit verstößt gegen eine Plausibilisierungsregel! Ihre Angaben zur Krankenversicherung werden daher jetzt maschinell korrigiert." Below the message is an 'OK' button.

The main window displays the '03 Personenblatt' for 'Marple Jane 1952-10-15'. The record includes the following details:

- Kunden-Nr. BA: 165K210195
- Anrede: Frau
- Name: Marple
- Vorname: Jane
- Geburtsdatum: 15.10.1952 (68)
- Zust FM: [dropdown]
- Stellung in BG/HG: PartnerIn
- Geburtsname: Marple
- Geburtsort: Göttingen
- Geburtsland: Deutschland
- Familienstand: ledig (Eheähn. [dropdown])
- Staatsangehörigkeit: deutsch
- Krankenvers.: pflichtversichert

Additional information on the right side of the record:

- Mitglied in der BG?
- Rentenversicherung:
 - Versicherungszeitpunkt: [dropdown]
 - RV-Nr.: [input field]
 - Nr. wurde beantragt: ja nein
 - RV-Nr. beantragen: ja nein

A second instance of the warning message box is overlaid on the bottom right of the record, identical to the one at the top.

ACHTUNG: Durch einen Programmfehler taucht dieser Hinweis aktuell auch bei leistungsberechtigten Personen auf. Allerdings nur, wenn es die Person in comp.ASS noch nicht gibt und die Anlage direkt über den Punkt „neue Person in der Bedarfsgemeinschaft“ erfolgt:

neue Person in der Bedarfsgemeinschaft

Personendaten

Allg. | 1 Person | 2 Eink | 3 Mehrbedarf | 4 Anspr. g. Dritte | 5 Alg. Wohngeld | 5 andere Leistungen | 6 Lebenslauf | 6 Verm | Unterhalt

Alle ände | Malzer, Marion | **Personendaten**

vorhandene Person auswählen:

Name Vorname GebDatum
letzte Änderung am: 2020-11-24 13:16

Kunden-Nr. BA:
 Anrede:
 Name:
 Vorname:
 Geburtsdatum: 0
 Zust FM:
 Stellung in BG/HG:
 Geburtsname:
 Geburtsort:
 Geburtsland:
 Familienstand: Eheähn.: seit:
 Staatsangehörigkeit:
 Krankenvers.:

Rentenversicherung:
 Versicherungsweig:
 RV-Nr.:
 Nr. wurde beantragt: ja nein
 RV-Nr. beantragen: ja nein

Steuident-Nummer:
 Bemerkung:
 Angaben Ausländerstatus / Spätaussiedler

Kindergeldnummer:

Lfd.Nr. 11

Datensatz: 1 von 1

OK Abbrechen

Bis zur Fehlerbehebung bitte die Person zuerst in comp.ASS anlegen und dann über „vorhandene Person auswählen“ gehen.

4.4. Duplizieren von KV-Sätzen bei Pflichtversicherung

Lag eine Pflichtversicherung vor und für die Zukunft sollte ein neuer KV-Satz mit „kein Leistungsbezug ALG II“ angelegt werden, wurde der Vorgang mit einer Fehlermeldung abgebrochen.

Nunmehr ist die Neuanlage möglich.

5. Sonstiges

Es wird noch einmal auf zwei Punkte hingewiesen, da es hier teilweise zu Fehlern kommt.

5.1. Storno von Personen

Treten Personen rückwirkend aus einer Bedarfsgemeinschaft aus, sind diese Personen nicht einfach zu befristen, sondern es ist für den Rückforderungszeitraum ein neuer FR-Satz anzulegen und der Haken Storno zu setzen.

Beispiel:

Leistungen wurden bis zum 31.10.2020 ausgezahlt. Wie nun bekannt wird, ist Person 2 zum 30.09.2020 ausgezogen.

Richtig:

Für Person 2 wird ein neuer FR-Satz für Oktober 2020 angelegt und der Haken bei Storno gesetzt:

The screenshot shows a web-based form titled "Berechnungsrelevante Personendaten". The form contains various fields for personal and administrative data. A red box highlights the "Storno" checkbox at the bottom right, which is checked. A red arrow points from the text above to this checkbox.

Berechnungsrelevante Personendaten			
1 Übersicht Personen 2 Personendaten 3 Übers. Berechnungen 5 Krankenvers. 6 Rentenvers. 7 Pers.abschluss 8 Stat. Kennziffern Notizen			
Lfd. Nr Person / Personen-ID	2	[Redacted]	[Dropdown]
Gültig von bis	01.10.2020	-	31.10.2020
Kz Person	1 - Person mit Mischregelsatz		
Name	[Redacted]		
Vorname	[Redacted]		
Geburtsdatum/-ort	[Redacted]	in	Berlin
Geburtsname	[Redacted]		
Geschlecht	W - weiblich	[Dropdown]	
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/>		
Staatsangehörigkeit	0	[Dropdown]	deutsch
Zurechn. Kindergeld	[Dropdown]		
Kz Kürzg Mietanteil	3 - Keine Mietzuordnung		
Berecht. Grunds.	<input checked="" type="checkbox"/>		
Sozialversicherungsnummer	[Redacted]		
Kundennummer BA	[Redacted]		
Bemerkung	[Text Area]		
Einstellungsgrund	[Dropdown]		
Berechn. Regelsatz	<input checked="" type="checkbox"/>		
LSB SB	[Redacted]		
Fallmanager	[Redacted]		
Familienstand	2 - ver		
Behinderung	[Dropdown]		
Personenkreis	00 - ke		
Zurechn. Einkommen	[Dropdown]		
Kz Einkommenszuordnung	0 - oh		
Erwerbsfähig	<input checked="" type="checkbox"/>		
Zurechn. ALG-Zuschlag	<input checked="" type="checkbox"/>		
RV-Anrechnungszeit	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wohngeldbezug	<input checked="" type="checkbox"/>		
Storno	<input checked="" type="checkbox"/>		

Die Überzahlung wird korrekt ausgewiesen und bei jeder Person wird die individuelle Nach- oder Überzahlung ausgewiesen. Die o.g. Überzahlung stimmt mit der Differenz überein. Der KV-Beitrag für Person 2 wird immer noch ausgewiesen.

Differenz alt./neu	54,16-	237,47	424,19-	132,56
- Anteil Kommune	0,00	116,65	233,33-	116,68
- Anteil Bund	54,16-	120,82	190,86-	15,88

SOZIALVERSICHERUNG				
Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:				
Gesetzl. Krankenver				96,09 €
Zuständige Krankenk				
Gesetzl. Krankenver				96,09 €
Zuständige Krankenk				
Gesetzl. Krankenver				96,09 €
Zuständige Krankenk				
Gesetzl. Pflegevers				22,01 €
Gesetzl. Pflegevers				22,01 €
Gesetzl. Pflegevers				22,01 €
Zusatzbeitrag KV				7,55 €
Zusatzbeitrag KV				7,55 €
Zusatzbeitrag KV Ra				7,55 €
ZÄHLUNGEN AN DRITTE				
Die folgenden Beträge werden zu Lasten des Hilfeempfängers an untenstehende Empfänger abgeführt:				
Stromkosten (anteilig)				
- Zu überweisender Betrag		50,00		€

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:				
MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG		ab Okt. 2020		1.414,79 €
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT		ab Okt. 2020		1.468,95 €
AUSZAHLUNGSRÜCKFORDERUNG				54,16- €

ZÄHLUNGSPFLICHTIGE(R)				
ZÄHLUNGSEMPFÄNGER				
1. [REDACTED]				
Rückforderung gesamt				54,16- €
FALLBEZOGENE HINWEISE				

Falsch:

Person 2 wird einfach zum 30.09.2020 befristet:

Berechnungsrelevante Personendaten

Übersicht Personen | 2 Personendaten | 3 Übers. Berechnungen | 5 Krankenvers. | 6 Rentenvers. | 7 Pers.abschluss | 8 Stat. Kennziffern | 9 Notizen

Lfd. Nr Person / Personen-ID: 2 [redacted]

Gültig von bis: 16.08.2020 bis **30.09.2020**

Kz Person: 1 - Person mit Mischregelsatz

Name: [redacted]

Vorname: [redacted]

Geburtsdatum/-ort: [redacted] in Berlin

Geschlecht: [redacted]

Alleinerziehend:

Staatsangehörigkeit: 0 | deutsch

Zurechn. Kindergeld: [redacted]

Kz Kürzg Mietanteil: 0 - Ohne Mietkürzung

Berechn. Grundst.:

Sozialversicherungsnummer: [redacted]

Kundnummer BA: [redacted]

Bemerkung: [redacted]

Einstellungsgrund: [redacted]

Berechn. Regelsatz:

LSB SB: [redacted]

Fallmanager: [redacted]

Familienstand: 2 - ver

Behinderung: [redacted]

Personenkreis: 00 - k

Zurechn. Einkommen: [redacted]

Kz Einkommenszuordnung: 0 - oh

Erwerbsfähig:

Zurechn. ALG-Zuschlag:

RV-Anrechnungszeit:

Wohngeldbezug:

Storno:

Dies hat zur Folge, dass die Überzahlung von Person 2 gar nicht mehr in der Berechnung angezeigt wird. Lediglich die Nachzahlungen für Person 1 und 3 werden angezeigt. Daher stimmt auch die Differenz nicht mit der unten angezeigten Überzahlung überein.

Monatl. Betrag bisher	667,81	424,22	243,59
- Anteil Kommune	466,67	233,35	233,32
- Anteil Bund	201,14	190,87	10,27
Differenz alt./neu	370,03	237,47	132,56
- Anteil Kommune	233,33	116,65	116,68
- Anteil Bund	136,70	120,82	15,88

SOZIALVERSICHERUNG

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden gewährt und an die zuständigen Sozialversicherungsträger abgeführt:

Gesetzl. Kranken	[redacted]	96,09 €
Zuständige Kran	[redacted]	
Gesetzl. Kranken	[redacted]	96,09 €
Zuständige Kran	[redacted]	
Gesetzl. Pflege	[redacted]	22,01 €
Gesetzl. Pflege	[redacted]	22,01 €
Zusatzbeitrag K	[redacted]	7,55 €
Zusatzbeitrag K	[redacted]	7,55 €

ZAHLUNGEN AN DRITTE

Die folgenden Beträge sind an die Empfänger an untenstehende Empfänger abgeführt:

Stromkosten (an [redacted])		
- Zu überweisender Betrag	50,00 €	

AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Okt. 2020	1.289,14 €
MONATLICHER BETRAG BEREITS GEWÄHRT	ab Okt. 2020	1.468,95 €
AUSZAHLUNGSRÜCKFORDERUNG		179,81- €

ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R)

ZAHLUNGSPFLICHTIGE 1. [redacted]

Rückforderung gesamt: 179,81- €

FALLBEZOGENE HINWEISE

Die Differenz zwischen der Nachzahlung i.H.v. 370,03 € und der Überzahlung i.H.v. 179,81 € setzt sich zusammen aus dem KV-Beitrag für Person 2 i.H.v. 125,65 €, der nunmehr ins Minus gesetzt wird und der Überzahlung für Person 2 i.H.v. 424,19 € (siehe oben im korrekten Beispiel).

5.2. Verlinkte Wiedervorlagen setzen

Es ist sinnvoll, nicht einfach nur eine Wiedervorlage zu setzen, sondern diese gleich mit dem entsprechenden Dokument o.ä. zu verlinken.

Hierzu geht man im Dokument o.ä. auf die Pinnnadel „vernetzte Aufgabe erzeugen“.

The screenshot shows the 'comp.ASS - [Brief]' application window. The menu bar includes 'Datei', 'Bearbeiten', 'Einfügen', 'Datensätze', 'Fenster', 'Aktionsauswahl', 'File', 'Admin', 'LSB-Sammelrechnung', 'Reporting FM', 'Reporting FM-TL', and 'Reporting KiBiZ'. The toolbar contains various icons, with the 'vernetzte Aufgabe erzeugen' icon (a pin) circled in red. The main area is a form for creating a letter, with the following fields and content:

- Alle lesen** (dropdown)
- Brief** (title)
- hinzufügen** (button)
- vernetzte Aufgabe erzeugen** (button)
- in Sachen:**
 - ZZZ-Tester Testi 1970-01-01
 - Adressat-Auswahl: ZZZ-Tester Testi 1970-01-01
 - Adressat AnsprechpartnerIn:
 - Zuordnung Partnerverzeichnis: LSB_Briefeditor: Anforderung Unterlagen
- Ihr Zeichen:** (text input)
- Unser Zeichen:** 7999999
- Betreff:** Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Bezug:**
- Anrede:** Sehr geehrter Herr ZZZ-Tester,
- Text:**

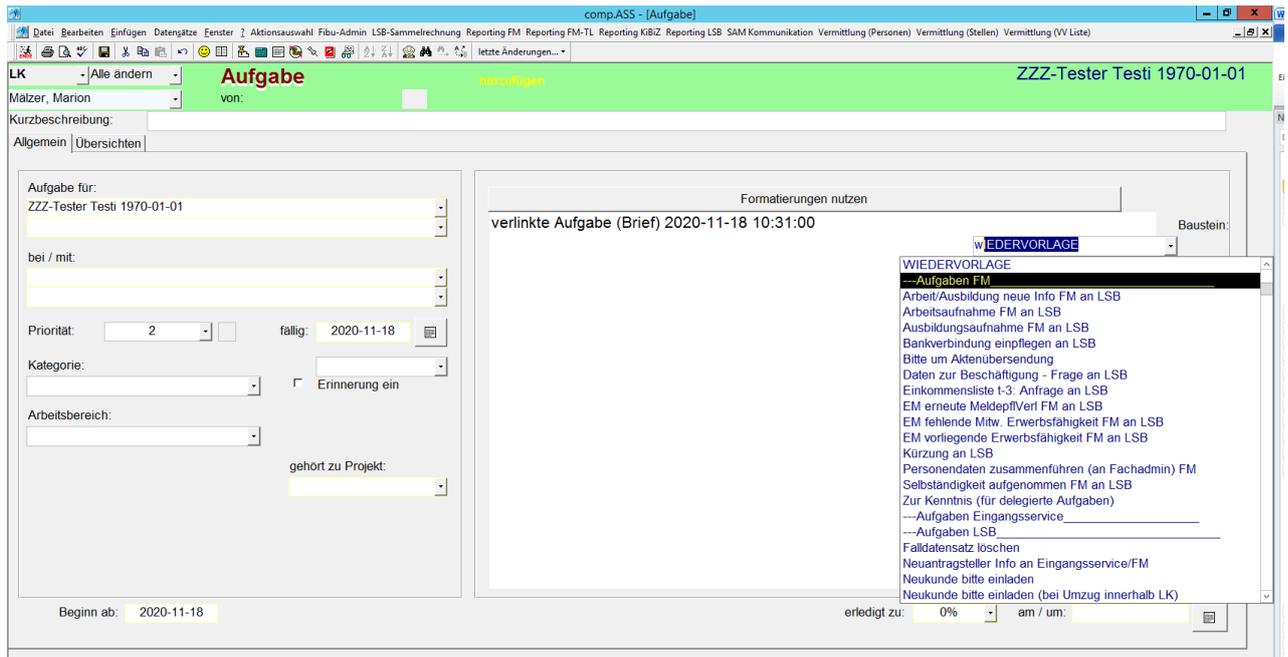
zur Bearbeitung Ihres SGB II - Antrags benötige ich noch folgende Unterlagen:

 - Kontoauszüge
 - Mietvertrag

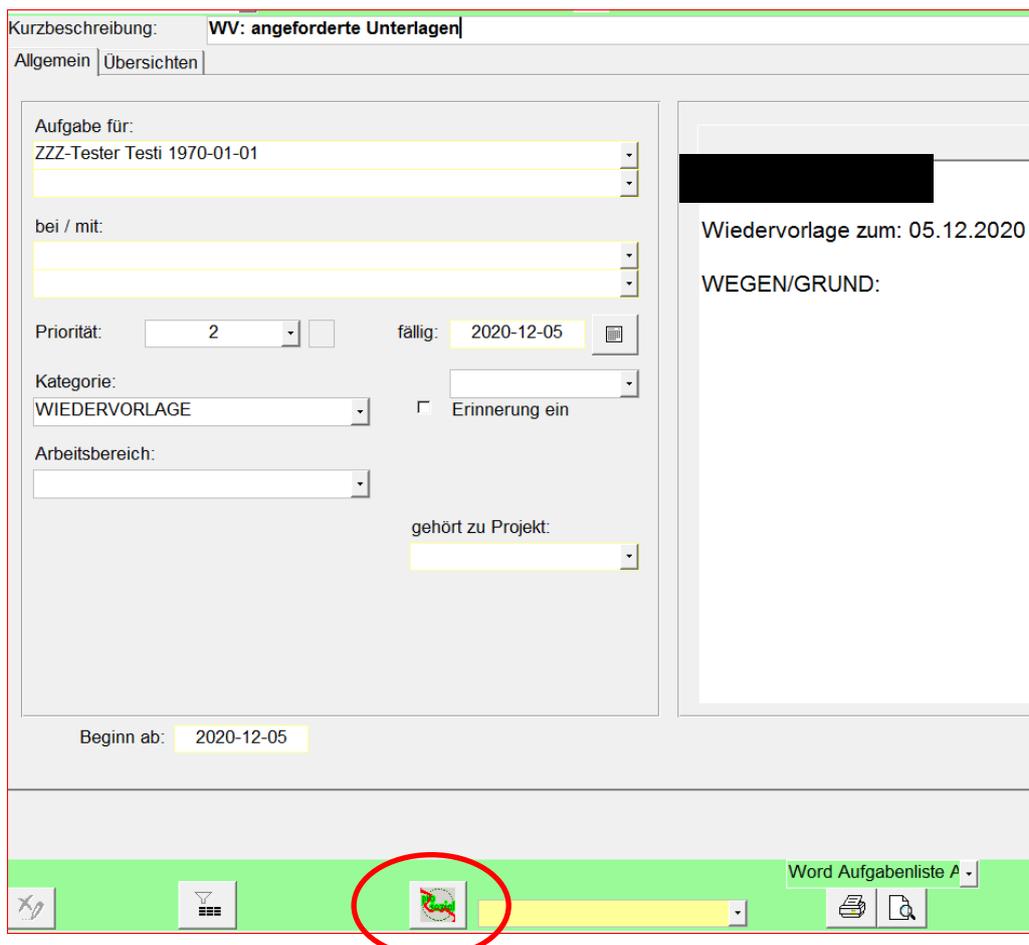
Zur Einreichung der o.a. Unterlagen setze ich Ihnen eine Frist **bis zum 04.12.2020**.

Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals auf Ihre Mitwirkungsobligaten gem. §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) hin. Sie hab

Damit gelangt man direkt in eine verlinkte Aufgabe und kann dort die Wiedervorlage anlegen:



Ruft man später die Wiedervorlage auf, kann man über den roten Faden direkt in das verlinkte Dokument springen und sieht auf einen Blick, wofür diese Wiedervorlage gesetzt worden war.



6. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden:

- 06/070 Insolvenzgeld für U25 in BG mit Eltern
-

7. Neue oder aktualisierte Anleitungen im Intranet:

8. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit

Die bereits vorhandene Plausibilitätsabfrage "Ausländer ohne Leistungsanspruch, aber noch kein LL-Eintrag Besonderer Personenkreis" wurde um weitere Aufenthaltstitel erweitert, die einen Leistungsbezug nach § 1 AsylbLG begründen.

Zusätzlich wurde eine neue DQM "Ausländer ohne Leistungsanspruch, in der LSB grusi ja" aufgenommen.

Bitte gehen Sie hinsichtlich der Abarbeitung der DQM-Treffer wie folgt vor:

- Überprüfen Sie den erfassten Aufenthaltstitel. Ist dieser korrekt erfasst? Wenn nein, korrigieren Sie bitte die Eingabe.
- Der Aufenthaltstitel wurde korrekt erfasst, es wurden keine Leistungen gewährt: In diesem Fall stellen Sie die Person in der LSB rückwirkend auf "nicht grundsicherungsberechtigt" um und legen Sie den LL-Eintrag Besonderer Personenkreis 06 an.
- Der Aufenthaltstitel wurde korrekt erfasst, es wurden Leistungen gewährt: In diesem Fall ist die Fallumstellung für die Zukunft vorzunehmen und ein rückwirkender Erstattungsanspruch beim Asyl anzumelden. Ist dieses nicht möglich, ist ein Eigenschaden zu prüfen.

9. Fehler, die behoben worden sind:

- Zusatzbeitrag bei freiwilliger Krankenversicherung erscheint wieder im Bescheid (siehe Punkt 1 des Newsletters-Nr. 51)
- Wenn Personen in der Zukunft 15 Jahre alt werden und es schon – völlig korrekt – einen zukünftigen KV-Satz mit „pflichtversichert“ gibt, standen diese Fälle im Prüfprotokoll Krankenversicherung mit dem Fehlertext „Pflichtversicherung unzulässig“. Dieser Fehler wurde behoben. Die Prüfung im Prüflauf erfolgt nun korrekt auf den aktuellen Zustand.
- Bei Personen mit einem Einkommen aus Erwerbseinkommen und einem Einkommen aus Ehrenamt unter 100 € wird der Grundfreibetrag wieder korrekt berechnet, wenn der Leistungsanspruch für den **ganzen** Monat besteht. Bei anteiligen Monaten liegt immer noch ein Fehler vor (siehe Punkt 10).

10. weiterhin vorhandene, bereits an prosozial gemeldete Fehler:

- Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum vonbis
- Überweisungstext in den Berechnungen wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt erforderlich ist. Als Umgehungslösung bitte bei beim Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.
- Wenn ein Einkommen befristet oder gelöscht wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.
- Wird in einer Einkommensberechnung der Haken Einkommensfreibetrag entfernt, hat dies momentan leider keine Auswirkung mehr. Der Einkommensfreibetrag wird trotzdem vom Einkommen abgezogen.
In den Fällen, wo vorläufig kein Einkommensfreibetrag gewährt werden soll, muss die folgende Umgehungslösung genutzt werden: Anstatt der Berechnung "6/201 1. Brutto-Erwerbseinkommen" werden die Berechnungen "6/626 Bruttoeinkommen", "6/627 gesetzl. Abzüge" und "6/628 Korrigierende Beträge (einkommensmind.)" genutzt. Die letzte Berechnung wird in "Grundfreibetrag" umbenannt. Bei U25 analog die Berechnungen "6/076 sonstige Einkommen", "6/110 sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)" und "6/111 sonstige Abzüge 2 (ohne Grundfreibetrag)" verwenden und entsprechend umbenennen. Wenn eine Festsetzung erfolgt, die o.g. Berechnungen für den entsprechenden Zeitraum löschen und die korrekten Einkommensberechnungen verwenden.
- Bei Personen Ü25 bzw. Haushaltsvorstand / Partner, wird kein korrekter Freibetrag abgezogen, wenn das Bruttoerwerbseinkommen über 100 € und das Nettoerwerbseinkommen unter 100 € liegt und zusätzlich noch weiteres Einkommen wie z.B. ALG I vorliegt.
Beispiel:
Das Bruttoerwerbseinkommen beträgt 108,70 € und das Nettoeinkommen 92,46 €. Weiterhin wird ALG I i.H.v. 581,32 € bezogen.
Als Freibetrag dürften tatsächlich nur 92,46 € abgezogen werden, so dass das ALG I in voller Höhe als Einkommen berücksichtigt wird.
Tatsächlich wird aber noch ein Einkommensfreibetrag i.H.v. 1,74 € abgezogen, so dass auch das ALG I gemindert wird.

Übergangslösung:
Weiterhin die Berechnung für das Brutto-Erwerbseinkommen nehmen und sowohl beim Brutto- als auch beim Nettoeinkommen das Nettogehalt eintragen (im o.g. Beispiel also jeweils 92,46 €). Außerdem bitte die Bezeichnung von "Brutto-Erwerbseinkommen" auf "Netto-Erwerbseinkommen" ändern.

- Bei Personen mit einem Einkommen aus Erwerbseinkommen und einem Einkommen aus Ehrenamt unter 100 € wird aktuell der Grundfreibetrag nicht korrekt berechnet, wenn es sich um einen **anteiligen** Monat handelt
Beispiel (Fall beginnt am 16. August):

Korrekte Anrechnung im September (ganzer Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00		400,00
Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen	0,00		
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00		60,00
Grundfreibetrag pauschal	160,00-		160,00-
Einkommensfreibetrag			
Erwerbstätigkeit	60,00-		60,00-
Verteilbares Einkommen	240,00	0,00	240,00

Falsche Anrechnung im August (anteiliger Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00		
- berücksichtigter Betrag	200,00		200,00
Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen	0,00		
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00		
- berücksichtigter Betrag	30,00		30,00
Grundfreibetrag pauschal	200,00-		
- berücksichtigter Betrag	100,00-		100,00-
Einkommensfreibetrag			
Erwerbstätigkeit	52,00-		
- berücksichtigter Betrag	26,00-		26,00-
Verteilbares Einkommen	184,00	0,00	184,00

Hier wird von einem Grundfreibetrag von 200 € ausgegangen; anteilig 100 €. Korrekt wären aber 80 €, da der volle Grundfreibetrag 160 € beträgt. Entsprechend wird dann auch der Einkommensfreibetrag falsch berechnet.

Somit kommt es zu einer erhöhten Auszahlung an die Leistungsempfänger. Damit eine korrekte Auszahlung erfolgt, kann als Übergangslösung das Einkommen aus Ehrenamt mit 0 € erfasst werden. Der Grundfreibetrag wird dann nur auf das Einkommen aus Erwerbseinkommen (mit 100 €) berechnet. Im Bescheid sollte eine kurze Erläuterung hierzu aufgenommen werden.